

Getreide (Korn) aufbewahrt mit Rücksicht auf die Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatl. 60 A., 1/2jähr. 1.50 A.
postfrei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 A.

Die Unterhaltungsbeilage
"Die Neue Welt" kostet
monatl. 10 A., 1/2jähr. 30 A.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

Insertionsgebühren:
betragt für die einzelnen
Zeilen über deren Raum
15 A. für Wohnungs-,
Bereits- und Veranlagungs-
anzeigen 10 A.

Inserte für die tägliche
Nummer müssen höchstens bis
vormittags 11 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Ver-
zeichnungsliste unter Nr. 6588.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: **Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Böbergasse.**

Telegraphen-Adresse: **Volksblatt Halle-Saale.**

Wotto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 69

Halle a. S., Dienstag den 22. März 1892.

3. Jahrg.

Arbeiter! Genossen! Denkt an den Boykott! Meidet das hiesige Bier!

Kein Unglück, ein Verbrechen.

Bei allen großen Grubentatastrophen, deren Ursache genau untersucht worden ist, hat sich bis jetzt herausgestellt, daß dieselben hätten vermieden werden können, wenn alle durch die moderne Technik ermöglichten Sicherheitsvorrichtungen worden getroffen worden. Durch die Untersuchungen in England, in Frankreich, in Sachsen und in den preussischen Kohlenfeldern ist über jeden Zweifel hinaus festgestellt, daß Explosionen in Kohlengruben nicht vollkommen können, wo eine genügende Ventilation der Grube stattfindet. Auf die verschlossenen Grubenlampen ist kein Verlaß, da beim Vorhandensein entzündbarer Gase die geringste Unvorsichtigkeit eines einzelnen Bergmannes ausreicht, den Schutz durch die sogenannten Lampen illusorisch zu machen und die Explosion herbeizuführen. Die Anfrischung der gefährlichen Gase muß verhindert werden, und dies kann nur durch wirksame Ventilations-Vorrichtungen geschehen. Aber — je tiefer die Grube werden und je mehr mit der wachsenden Tiefe und Ausdehnung des Bergwerks die Gefahr der schlagenden Wetter zunimmt, desto höher steigen auch die Kosten wirksamer Ventilation, und vor die Frage gestellt: wer verdient größere Berücksichtigung, der Arbeiter oder der Geldsack? Schwant das normale Kapitalistenherz keinen Augenblick. Der Geldsack trägt den Sieg davon über den Arbeiter. Es wird an der Ventilation gespart, und tritt eine Katastrophe ein, der eine Arbeiterbetombe zum Opfer fällt — nun, so ist es ein "Unglück"; aber die Frage, die sich stellt — nämlich die Selbst- oder der Geldsack.

In Anderlues hat sich die alte Geschichte wiederholt. Das Bergwerk ist sehr tief, und die Kohlenart und das Gestein sind der Gasbildung förderlich, so daß besondere Vorsicht notwendig. Vor 11 Jahren wurde die Grube schon einmal von einer ähnlichen Katastrophe heimgesucht, die 50 Arbeiter kostete. Die Wäcker waren also gewarnt. In Berlin sollte es ihnen nicht. Trotz jener Katastrophe sind die Aktien von je 500 Franken — dem Originalwert — auf 3850 Franken gestiegen, d. h. um beinahe das Achte-fache! Mit anderen Worten: für je 500 Franken, die der Kapitalist in das Bergwerk steckte, hat er den Arbeitern 3850 Franken aus der Tasche genommen, und das unbeschadet der alljährigen Profite und Dividenden, die ebenfalls aus den Rippen der Arbeiter geschnitten wurden.

Der Geldsack war gefüllt und füllte sich mehr und mehr — was lag an den Arbeitern? Die Ventilations-Vorrichtungen waren durchaus ungenügend. Das ist bereits festgestellt. Allein es ist noch mehr festgestellt. Es war vor der Katastrophe bekannt, daß die Grube gefährdet war. Seit Dienstag, dem 8. d. M. — die Katastrophe war am 11. d. M. — klagten die Bergleute, daß die Lampen schlecht brannten oder gar ausgingen — ein untrügliches Zeichen, daß die Luft mit schädlichen Gasen geschwängert und das Schlimmste zu befürchten war. Außerdem hatte das Barometer gewarnt.

Und die Brüfster Sternwarte hatte, wie wir der "Reform" von Brüfster entnehmen, die Wetterlage als so gefährlich erkannt, daß sie den 9. März an alle Kohलगruben des Landes eine telegraphische Warnung schickte. Die Verwaltung des Bergwerks von Anderlues hatte umso mehr Grund, die Warnung zu beachten, als die frühere Explosion — vom 1. April 1880 — unter ganz ähnlichen Witterungsverhältnissen erfolgt war. Bei tiefem Barometerstand nämlich werden die Gase durch den Luftdruck aus dem Gestein und den Bergspalten in die Gruben gebläht. Aus dem Witterungsbericht, welches die "Antwörpener Zeitung" in einem ihrer trefflichen Artikel über die Katastrophe mitteilt, ersehen wir, daß von Sonnabend den 5. März d. J. an das Quecksilber des Barometers stetig und rasch fiel, bis es am Freitag den 11. d. M. bei 740 Millimeter seinen tiefsten Stand erreichte. Dann stieg es wieder. Am Sonntag aber, wo es den niedrigsten Stand erreichte, — am 11. März — war auch die Katastrophe heringebrochen. Und da will man von "Unglück" reden? Das ist schon mehr wie Totschlag — das ist Mord.

Genug, um die Thatlagen überdacht und abwägt, muß gegeben: diese Katastrophe, wie die meisten früheren ähnlicher Art, hätte vermieden werden können; bei einiger Voraussicht und Gewissenhaftigkeit wäre sie gewiß vermieden worden. Gätten die Wäcker der Grube für die Sicherheit und das Leben der Arbeiter mit gleichem Eifer gesorgt, wie für die Fällung ihres Geldbeutels, so lebten die 160 Männer, Frauen und Kinder noch, die nach der Explosion des 11. März halbverloren als Leichen oder lebend aus dem brennenden Schacht herausgeholt wurden. Die Profite zu steigern, den Wert der Aktien in die Höhe zu treiben — darauf waren die Herren erpicht, und in ihrem Heißhunger nach Gold schleppten sie außer den Männern auch Frauen und zarte Kinder auf den Altar Mammon tief unten im Schacht. An Verbesserung der Ventilation dachten sie nicht — das hätte die Profite geschmälert. Und die Warnungsglocke zu beachten — wer konnte ihnen das zumuten? Ein Stillstehen der Werke von einigen Tagen hätte ihnen Schaden von vielen Tausenden verursacht — und in solchen Momenten wird es dem Herrn Kapitalisten stets wunderbar klar — was er sonst so gern ablenget — daß er von seinem Arbeiter lebt, daß er sich mit dessen "Arbeitergrößen" bereichert.

Genug — die Katastrophe von Anderlues war nicht ein "Unglück", sondern ein Verbrechen — ein Verbrechen des Kapitalismus, der sich hier wieder in seiner unmenschlichen Natur enthielt hat.

Und so lange der Kapitalismus herrscht, wird das Interesse der Arbeiter dem des Kapitals geopfert und werden solche Menschen-Gelatonen dem Gott Mammon gebracht werden. (Vorwärts.)

*) Merkwürdigerweise hatte der Barometer am 1. April 1880 genau dieselbe Lesart erreicht.

Deutscher Reichstag.

198. Sitzung vom 19. März, 12 Uhr.

Als Vorlage ist eingegangen der Gesetzentwurf betr. den Verleihe mit Wein, und ein Antragbetaget wegen Erhöhung des Reichsgelddruckes für die Beilegung an der Weltausstellung in Chicago.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Telegrammen- und Telephonengesetzes. Zu § 7a (Schutz der Telegrammen- und Telephonanlagen gegen Störung) haben die Pressenagen v. Bar und Gen. in zweiter Beratung abgethanen Anträge wieder eingebracht; vom Abg. Hammer liegt zu demselben Paragraphen ein Antrag vor, der in der Hauptsache mit dem Entwurf v. Bar übereinstimmt, jedoch die Einführung von Streitigkeiten den Behaltungsbeschörden überweisen und die physikalisch-technische Reichsanstalt zur Abgabe von Gutachten ermächtigen will.

In der Generaldebatte ist die Frage der Interessen der Gemeinden noch des Publikum vollständig gemahrt. Das Gesetz sei ebenso unklar wie unvollständig. Bundeskommissar Herr. Geß. Oberprokurator Dombach: Die Bestimmungen, denen sich jeder, der den Anschlag auf eine Telegraphen-anlage wünsche, zu unterwerfen habe, seien allen Interessierten bekannt. Im öffentlichen Bereich möge erlaubt sein, was im Privatbereich unbedingt unterlag sein müsse.

Abg. Widler (Centr.) erklärt, daß seine Partei die Ansicht habe, daß die Befugnis der Behörde zweiter Beratung fertig zu stellen. Das der Abg. Hammer beantragte habe, ist allerdings eine rechtliche Verbesserung.

Abg. Hammer (natl.): Die Frage der Regelung der Beziehungen im Falle einer gegenständlichen Störung gebore durchaus an die Reichsregierung. Nach dem Interesse der Reichsregierung ist es erforderlich, die halbseitige Erhöhung dieses Antrags vorzunehmen. Der Reichstag Dombach: Die unzutreffliche Benutzung einer lokalen Anlage durch dritte Personen sei nicht verboten; diesen Satz habe die Verwaltung seit langen Jahren konstant aufrecht erhalten.

Nach weiteren Ausführungen der Abg. Schröder, Graf Arnim und von Bar wird die General-Debatte geschlossen. In der Debatte bestritten §§ 4, 4a, 4b unverändert angenommen. §§ 4a bis 4c erhalten die Nummern 5-8.

Zu § 5, jetzt § 9, welcher mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestrafen im Falle der vorsätzlich entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eine Telegraphen-anlage errichtet oder betriebl. benutzungen die Abg. von Bar und Wäcker, die Worte: "oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten" zu streichen.

Abg. v. Bar befürwortet den Antrag. Der Reichstag Dombach tritt den Antrag an den in zweiter Beratung ermittelten Grundantrag ab. Der Antrag wird abgelehnt, § 9 unverändert angenommen.

Zu § 7a jetzt § 12 liegen die oben erwähnten Anträge vor. Abg. Schröder empfiehlt die freiwägigen Anträge. Die Beschlüsse zweiter Sitzung und der Antrag Hammer sprechen beide ausschließlich von elektrischen Anlagen und gehen somit über den Sachverhalt dieses Gesetzes hinaus, während der ursprüngliche Antrag ausdrücklich das Verhältnis der Telegraphenanlagen zu den elektrischen zum Gegenstand habe.

Abg. Hammer schlägt den Elektrotechnikern und deren Vertretern im Deutschen Reiche die Bezeichnung desing ab, daß die von ihnen ausgeh. Rat gelebte Verantwortung der Selbstverwaltung in § 7a eine möglichst weitestgehende, ihren Interessen schädliche Lösung finde.

Der Reichstag Dombach: § 7a werde durch die Fassung des Abg. Hammer ungewisshalt verbleibt, sobald seiner Annahme diesfalls nichts entgegensteht. Der Antrag v. Bar enthält wiederum das

Stefan vom Grillenkof.

Roman von R. Kautsky.

Als er Hunger und Durst gestillt hatte, sagte sie: "Na, jetzt kann er auch die Frühe aus dem Wasser nehmen." In dem nächsten Augenblick hatte sie ein Tuch ergriffen, und vor dem jungen Mann auf dem Boden niederknien, trocknete sie, noch ehe der Erstaunte es hindern konnte, ihm die Frühe ab. "Meisterin," rief Franz fast erschreckt, "was fällt Ihnen doch ein! Sie sind so überaus gütig gegen mich, wie eine Mutter, oder ich darf nicht erlauben —"

Die Frau, noch immer am Boden knien, sah jetzt zu ihm auf, ihre Augen standen voll Thränen. "Das Er," sagte sie leise, mit mühsam unterdrückter Empfindung, "ich hab' auch einen Sohn in der Arme, meinen einzigen, wer weiß, wie es ihm geht, wer weiß, ob —" Sie presste die Lippen fest aufeinander und lenkte den Kopf. Franz sah, wie eine heiße Träne auf seinen Fuß fiel. Er beugte sich herab und hob die Frau zu sich empor.

"Mutter!" rief er, und auch seine Stimme zitterte vor Rührung. "Ich weiß, wie Ihnen uns Herz ist: auch ich habe eine Mutter zurückgelassen, auch ich bin ihr einziger auf der ganzen Welt. Sie haben einen Mann, sie hat nur mich."

"Arme Mutter! weule die Bäckern."

"Ja, arme Mutter," wiederholte Franz. Dann sah er seine Maria fragend an. "Kommen Sie mir wohl ein Blatt Papier geben, ich möchte ihr schreiben."

Sie nickte ihm zu, während sie mit der Schärze sich die Thränen aus den Augen wusch. "Ja, ihu' Er das, Er ist ein guter Sohn, und Er könnte ihr keine größere Freude machen. Ich weiß, wie der meinige mir vor acht Tagen zum erstenmal schrieb — ich war wie närrisch vor Freud'; seitdem hab' ich keine Nachricht mehr. Ach, der Krieg ist so

etwas Schreckliches, wenn man nur wüßte, weshalb, warum — Gott, warum — das junge Blut alles dieses erdulden muß!" Sie hatte ihm Papier und Tinte gebracht, und nachher ging sie zu der Kommode und nahm ein Paar frische Soden heraus. "Die zieh' Er an, und hier die Pantoffeln aus; — dank' Er mir nicht, mir ist's, als ob ich's meinem Sohne thäte; und nun will ich Ihn lassen, damit Er schreiben kann."

"Ich will der Mutter von Ihnen schreiben," versetzte Franz, "Sie wird Ihr mißes Herz legen."

Die Bäckermeisterin ging hinaus. Der junge Mann ergriff die Feder und begann zu schreiben. Er schrieb rasch. Lebendig trat die liebe Gestalt seiner Mutter vor seine Seele, und ihm war, als spräche er mit ihr. Es war still im Zimmer; das Licht brannte trüb, monoton tickte die Uhr. Franz hatte eorn eine Seite beschrieben, als ihm der Kopf schwer nach vorn fiel, die Augenlider schlossen sich, die Feder entsank seiner Hand.

Als Stefan, der nicht eher zur Ruhe gehen mochte, ehe er nicht vorher nach dem Freunde gesehen, einige Minuten später mit der Meisterin eintrat, fand sie ihn fast eingeschlafen. Stefan nahm den angefangenen Brief, er wollte Franz nicht mehr wecken und schaute deshalb selbst rasch einige freudlich frostvolle Worte hinzu, dann korbvertierte er denselben und schrieb die Adresse.

"Ich will Ihm das bringen," sagte im Rücktritt die Frau, "heute ist die Post längst geschlossen und morgen müßt ihr zeitig auf den Marsch, wer weiß, wenn ihr dazu kämet, ihn aufzugeben."

Stefan überlegte ihr vertrauensvoll den Brief, dann nahm er Franz in seinen Arm und trug ihn mehr, als er ihn führte, in die Kammer, in welcher die Kammerbedienten schnarchten. Franz stammelte einige unklarumhängende Worte, ohne indes völlig zu erwachen, und als ihn Stefan auf das Stroß

gelegt und mit dem Mantel zudeckelt hatte, schlief er schon wieder den festen, traumlosen Schlaf der Erschöpfung. Stefan drückte der Frau die Hand und suchte hierauf sein Lager in der Stube an; auch er bedurfte der Ruhe, wie alle übrigen.

Es dauerte nicht lange, so waren die Soldaten fertig und begannten, sich auf dem Marktplatz, vor dem Quartier des Kompaniekommandanten, zu versammeln. Die Musikpelle ward hier aufgestellt und spielte eine lustige Weise. Auf dem Platz wurde es immer lebendiger; die Burchen, die Lokmiser auf dem Rücken, das Gewehr in der Hand, ließen hin und her, riefen einander zu und drängten sich gruppenweise um den Starren des Marktleubers, der ihnen Brautwein ausshenkte. Man sah überall fröhliche, muntere Gesichter, man hörte Lachen und Scherzreden, Wiß und Laune herrschten unter ihnen. Sie hatten zu Abend gegessen und sie hatten sich ausgeschlafen; sie fühlten sich gefräkt und erfrischt, und sie freuten und erfrischten sich nun durch eine tüchtige Portion Brautwein auf's neue; sie glaubten sich wohl im Stande, abermaliges Ungemach zu ertragen. Dies Gefühl von Kraft erweckte eine Art Liebermut in ihnen, und dann war auch der Morgen so schön und die Luft so frisch und kühl, und der Brautwein erweckte so häufig den Magen. Die Offiziere, welche soeben mit dem Kommandanten aus dem Hause traten, freuten sich dieser Stimmung und luden sie zu erhalten. Auch Franz kam heran, er war von der Luft schnell gebräunt worden, aber er sah gut und wohlgenut aus; er besah etwas von der Jähigkeit seines Vaters, und so ungewohnt ihm auch die Strohpagen waren, er ertrug sie besser als die meisten seiner Kameraden. Er war eben von kräftiger, robuster Gesundheit. Er bemerkte Franz und tratogleich auf ihn zu. (Fortsetzung folgt.)

womals Wort „Schicksal“ man könne damit nichts anfangen, zunächst ist es eine Unmöglichkeit. Er empfand daher die Wirkung des Antrags.

Der Bekant Granitzel führt in längerer technischer Darlegung aus, daß der sogenannte „Schicksal“ eine Unmöglichkeit ist.

Hg. Adlitz empfiehlt die Annahme des § 7a in der Fassung des Entwurfes. Die Beschlüsse des Ausschusses sind angenommen, nachdem der Antrag v. Bar gegen die Stimmen der Festsetzungen und einiger Zentrumsmitglieder abgelehnt ist.

Der Rest des Gesetzes wird unbedingte angenommen. Die eingegangenen Petitionen werden durch die Behörden für erledigt erklärt.

Es folgt die nachmalige Abstimmung über den gestern nur formell vorgeschlagenen Antrag Hübsch-Greif zur Restrukturierung des Krankenversicherungsgesetzes. Der Antrag wird heute, da die sozialdemokratischen Fraktionen nicht imstande sind, sich zu erheben, abgelehnt.

Das Gesetz, betriebe die Stelle der Hauptpflicht, wird auf Antrag des Hg. v. Bennigsen in der Fassung der Kommissionvorlage in bloc angenommen.

In der Gesamtstimmung wird darauf das Krankenversicherungsgesetz endgültig angenommen. Die Beschlüsse des Ausschusses sind angenommen. Auf Vortrag des Reichspräsidenten wird auch noch die Gesamtstimmung über das Gesetz zur Bekämpfung des Typhus, die das Krankenversicherungsgesetz vorgeschrieben wird. Die Annahme erfolgt nach Probe und Gegenprobe. Gegen das Gesetz stimmen die Festsetzungen, die Beschlüsse der Nationalversammlung und eine Min. ergibt die Zustimmung. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (H. G. betrie die Unterbrechung vom Familien von zu Freiheitsstrafen einberufenen Reichstages, kleinere Vorlagen, Wahlprüfungen.)

Schluß 4 Uhr.

Politische Aeberricht.

Der Schluß der gegenwärtigen langen Session des Reichstages ist nun endgültig auf den 31. März festgesetzt. Außer der dritten Beratung des Etats wird nur das Altersnotwendigkeit noch erledigt werden.

Dem Reichstag ist eine Ergänzung zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1892/93 vorgelegt worden, wonach für die Kosten der Ausstellung des Reichs an der Weltausstellung in Chicago 2000000 M. mehr gefordert und diese durch Materialbeiträge aufgebracht werden sollen.

Die Ministerkrise ist heute noch auf demselben Stande wie bei Beginn derselben. Die verschiedenen Verlesse, den Kabinettsminister zum Weichen zu veranlassen, sind als gescheitert zu betrachten. Das Entschlußgesetz des Reichsanzlers ist vom Kaiser abgelehnt worden. Ob er bleibt, kann trotzdem gegenwärtig noch niemand mit Bestimmtheit behaupten. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß er entsprechend einschwenken wird, wenn der Kaiser dies wünscht.

Vas der preussischen Einkommensteuer. Die Veranlagung der Einkommensteuer im Landkreise Aachen hat für 1892/93 den Sollbetrag von 686 916 M. ergeben. Davon entfallen auf die Steuer der Mittelsklassen 192408 M., auf die Steuer der mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagten Personen 318860 M. und auf die Steuer der mit einem Einkommen von 900 bis 3000 M. veranlagten Personen 125648 M. Im Vorjahre betrug das Veranschlagte der Einkommensteuer 128546 M. und der Klassensteuer 90374 M., zusammen 214020 M. Die neue Veranlagung hat demnach ein Mehr von 422896 M. oder 198 Proz. Damit der Deklarationspflicht werden also die Spinnweben und Zuschubskanten ein wenig Haare lassen müssen. Um welche Summen ist aber der Staat bis jetzt geprellt worden! Das auch unter dem neuen Werke gemogelt wird, versteht sich. In Vereinig. v. B. finden wir die „Boll. Hg.“ geschrieben, die den Steuerzahler die Bedrückungen der Steuererhebungs-Kommission ausgeben. In vielen Fällen ist das Doppelte des angegebenen Einkommens eingeschätzt, bei zwei großen Industrien sogar das Vierfache. Maßgabe der Selbstverpflichtungen-Summe der Steuerlage zu Grunde gelegt. Und dieser Mob in Seidenbitten entrichtet sich über das arme Weib, das, um den Fanger ihrer Kinder zu füllen, aus dem Väterland ein Brot entwendet!

Wie man uns behandelt. Ueber die Behandlung des früheren Redakteurs der Eifelblätter „Freien Presse“, Genosse Grimpe, im Gefängnis lesen wir in dem genannten Blatt:

„Genosse Grimpe sitzt dort wegen beschriebener Freizevergehen den Rest seiner Strafe von drei Monaten ab, die er sich als Berufswidriger der „Freien Presse“ zugezogen. Die Behandlung, die ihm jetzt zu teil wird, sieht wesentlich ab von der, die man ihm im vorigen Jahre bei angelehnter Strafe im Allgemeinen beibringt. Der Aufenthalt, das Befragungsrecht die verhängte Einzelhaft als Strafbedingung gilt. Grimpe wird nur streng in Einzelhaft gehalten. Er sitzt den ganzen Tag allein und darf mit niemandem sprechen, es ist ihm über die Strafe verboten worden. Die Durchführung der Einzelhaft geht so weit, daß Grimpe keine Zelle nicht einmal verlassen darf, um seine natürlichen Bedürfnisse zu befriedigen zu können, während die anderen Gefangenen nach dem gemeinsamen Wort geführt werden. In seiner Zelle ist ein Zinkenblech aufgestellt, bei alle Tage einmal geleert wird. Da hinein werden tagsüber alle Exkremente... Grimpe muß in derselben Zelle arbeiten, essen und schlafen. Während nun die Mäster in der engen Zelle sich verbreiten und die Luft verpestet, muß er sein großes Gefängnis einnehmen. Der Antrag, ihn doch von der ungesunden, durch die Luftvergiftung der Mäster verpesteten Luft zu befreien, wurde von der Gefängnisverwaltung abgelehnt. Da wir hiermit die Sache der Gerechtigkeit übergeben, werden wir ja sehen, ob die Regierung mit einer beachtenden Behandlung politischer Gefangener einverstanden ist, oder ob Remetur eintritt, eventuell wird die Sache im Reichstage zur Sprache gebracht werden können. Wir sagten zuvor, daß Genosse Grimpe in strengster Einzelhaft gehalten wird und ihm jede Gelegenheit, mit irgend einem Menschen ein Wort zu sprechen, genommen ist. Diese strenge Isolierung dient sich auch auf die Spaziergänge aus,

die in der Dauer von kaum dreiviertel Stunde täglich stattfinden und zwar ebenfalls unter strenger Aufsicht auf einem kleinen abgegrenzten Teil des Gefängnishofes. Nach einigen Tagen hatte man unser Gefängnis während des Spaziergangs einen Menschen zugeführt, der auf einem anderen Teil des Hofes spazieren geht, und zwar einen wegen Wechselworts an seiner eigenen Frau in Untersuchung befindlichen Gefangenen aus Remetur.

Ein Parteitag der österreichischen Sozialdemokraten ist für die Dienstagabend zum 18. April einberufen. Derselbe ist für fünf Tage, vom 16. bis 21. April, anberaumt. Die Vergebung der Delegiertenmandate ist nicht wie bei den früheren Parteitagen den Organisationen überlassen, sondern soll durch die Bezirke erfolgen.

Die revolutionäre Propaganda in Japan hat durch die Parlamentsauflösung und durch die Bewegung für die allgemeinen Neuwahlen, welche am 25. Februar stattgefunden haben, neue Nahrung erhalten. Nach einer Korrespondenz der „Allgem. Hg.“ aus Tokio sprechen die Oppositionsparteien vor ihrem Mittel zurück, sich die Majorität im Parlament zu sichern, während die sogenannten „gebildeten“ Kreise, die Großkapitalisten und Kaufleute, mit Eifer für die Regierung einstehen. Die Korrespondenz weiß über Lotisfälle zwischen den politischen Gegnern, Versammlungsausschüssen und Beleidigungsklagen zu berichten. Offenbar giebt es in Japan auch Iskraute und Ordnungstümpel und Pfaffen, wie bei uns in Spenge. Und „berufsmäßige Heher“ giebt es natürlich in Japan ebenfalls. Es heißt aber über sie:

„Diese berufsmäßigen politischen Heher sind seit langer Zeit eine Landplage in einzelnen Teilen Japans. Sie lassen sich am einfachsten als stellungsgelose Süttenten bezeichnen, die wegen ihrer Halbbildung und aus altem Vorwitz sich für zu gut halten, einen bürgerlichen Beruf zu ergreifen. Durch ihren glühenden Patriotismus glauben sie sich berechtigt, ihre ganze Zeit politischen Emissaren, Zeitungsleuten, Redenhaltern, Demonstrationsmächern u. so widmen; wenn sie irgendwie das Vaterland in Gefahr glauben, sind sie sofort entschlossen, es durch eine That der rohen Gewalt zu retten und den Heldentod dabei zu finden. Sie sind von den russischen Kihilisten vor allem dadurch verschieden, daß sie ihr Wesen ganz offen treiben dürfen und sich bestimmtes Programm haben. Es ist offenes Geheimnis, daß einige Staatsmänner Gruppen von ihnen ab und zu in ihre Aufsicht über politische Tagessagen stellen, sie durch Geldunterstützungen bei guter Laune halten und in ihrem Nichtstun bestärken, auf diesen befehligen Anhang für den Notfall zählen und ihn für Agitationszwecke benutzen. Sie selbst nennen sich Söshi, d. h. Männer der That, haben ihre Vereine und Vorleser, ihre Debattierübungen und einen eigenen Moralcode. Sowohl die Unruhestifter wie die Opfer der ersten Erz sie sind wiederum Söshi gemeldet. Die Regierung hat die Gelegenheit benutz, um ein Vagabundengezetz zu erlassen, das der Polizei die Befugnis giebt, mit jedem sich störend bemerkbar machenden Individuum den Nachweis einer legitimen Erwerbsquelle zu verlangen und polizeiliche Aufsicht über ihn zu verhängen.“

Aljo auch unter den berufsmäßigen Heher in Japan giebt es Polizeiagenten. Sollte diese Sorte vielleicht von Deutschland aus dorthin importiert sein? Die Rapora, Haupt, Schöder und Konfosten könnten es dort noch zu etwas bringen. Dafür können unsere Reaktionäre sich ja dann das japanische Vagabundengezetz importieren, um störende Jemando zu fassen. Welche Lust, wenn man jeden sozialdemokratischen Agitator als „Vagabund“ ohne „legitime Erwerbsquelle“ abschieben könnte.

Das amtliche Wahlergebnis im 22. sächsischen Wahlkreise ist: Hofmann 11863, Cramer 8785, Förster 2543 Stimmen. Insgesamt wurden 23238 Stimmen abgegeben, darunter 23194 gültige.

Dresden, 18. März. Das Gesamtministerium hat bei dem sächsischen Landtage beantragt, er möge die Genehmigung zum gerichtlichen Einschreiten gegen die sozialdemokratische „Säch. A. B. H.“ erteilen. Dieser Antrag gründet sich auf einen Artikel, in dem die Ungültigkeitserklärung von Liebknechts Landtagsmandat besprochen wurde und nach Ansicht der Staatsanwaltschaft die 2. Ständekammer beschimpft und beleidigt worden ist. Der Landtag hat diese Angelegenheit vorerst der Gesetzgebungs-Deputation zur Vorberatung überwiesen.

(Gericht-Beziehungen)

Paris, 19. März. Der gestrige Tagessatz der Kommüne ist ohne Störung verlaufen. Die Vorhischmaßregeln der Polizei waren unnütz.

Paris, 19. März. Die Bergarbeiter in Carmaux haben beschloffen, daß ihre Chamaras den Verhandlungen der Schlichterkommission beiwohnen, sich aber nur bei der Abstimmung beteiligen sollen.

Aus Stadt und Land.

Halle, 21. März.

Das neue Einkommensteuergesetz hat in der Stadt Halle einen Steuermehrbetrag von 439 000 M. gebracht. — Das Resultat der Veranlagung zur Einkommensteuer im Kreise Merseburg für 1892/93 ist folgendes: 1. Personen mit unter 3000 M. Einkommen: a) in den Städten 47668 Markt (gegen 43166 M. im Vorjahre), b) auf dem Lande 45 069 M. (gegen 34616 M. im Vorjahre); 2. Personen mit über 3000 M. Einkommen: a) in den Städten 143267 M. (gegen 75588 M. im Vorjahre), b) auf dem Lande 127238 M. (gegen 62739 M.). Beide Steuersummen betragen demnach: in den Städten 190935 M. (gegen 118754 Markt), auf dem Lande 172307 M. (gegen 97355 M.), zusammen 363242 M. (gegen 216109 M. im Vorjahre). Das Mehr der Steuern des Kreises Merseburg beträgt demnach 147133 M.

Im Concordia-Palast tritt in dieser Woche neben dem Konjekt der auch hier mit großem Besal aufzunommenen

Ungarn-Kapelle ein Original-Gelesen-Paar als Songler, Bauerländer u. auf. Hr. und Mrs. Wang-Bou werden die besten Empfehlungen über die Gestalt und verlässende Originalität ihrer Leistungen zu Seite und wollen wir das Besten nicht verhehlen, nach an dieser Stelle besonders auf die im heutigen Blatte angehängten Vorleistungen hinzuweisen. Der Kom. hat die Kunst. Vor einigen Tagen kam ein hiesiger Arbeiter auf das Standesamt, um einen Gebirgschein für seinen Herrn die Schule verlassen Sohn zu fordern. Da derselbe 50 Hg. kosten sollte, verweigerte er darauf, weil er dieselben nicht besäße. Als dies ein Gebirgschein eines Kindes anmeldender hiesiger Schneidermeister hörte, überreichte er dem Manne ein 50 Hg.-Stück mit dem Bemerkung, daß er es zwar auch nicht übrig habe, aber da er (der Arbeiter) das Dokument notwendig brauche, wolle er ihm die 50 Hg. spenden. Der Sohn des Arbeiters sollte nämlich in einem hiesigen Fabrikantenbesitz in die Lehre treten, der Vetter besaßen machte aber die Aufnahme von einem Gebirgschein abhängig, ohne daselbe würden sich die Verhandlungen verlangsamen haben.

Am Freitag mittag bemerken spielende Kinder in der Volkshausgasse innerhalb eines Gartens unmittelbar am Saune ein mit graubraunem Papier umwickeltes Paket. Die Kinder zogen daselbe, um den Inhalt zu ermitteln, auf die Straße. Bei Öffnung des Pakets wurden sie in großen Schrecken versetzt, denn das Paket enthielt die in ein Stück weißes Zeug eingeschulte Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts. Der Umstand, daß das Paket bei der Auffindung vollständig trocken war, läßt darauf schließen, daß daselbe erst kurze Zeit vorher niedergelegt ist. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß eine heimliche Geburt stattgefunden hat. (S. 3.)

Gestorben sind in der letzten Woche in unserer Stadt 43 Personen und zwar an: Hirnverwundung 1, Gehirnarterien-entzündung 1, Darmblutung 1, Lungen- und Brustfellentzündung 1, Altersschwäche 2, Diarrhoe 1, Diphterie 3, Lungenschwindsucht 5, Herzschwäche 1, Bronchopneumonie 2, Herzkrankheit und Infuenza 1, Diabetes und chron. Nephritis 1, Erhaltung 1, Konkreterkrankheit und Eiterung 1, Krämpfe 4, Erschießung 1, Abdominale Krankheit 1, Bakterienmeningitis 1, Lungenentzündung 2, Rückenmarksentzündung 1, Herzfehler 1, Lungenentzündung 5, Lungenembolie 1, Leberleiden 1, Hirnblutung 1. — Hierunter befanden sich 8 in hiesigen Krankenhäusern verstarbende Oritzenre.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 19. März. In gestriger Schöffengerichtssitzung kam u. a. folgendes zur Verhandlung: Ein Fall, der für Restaurateur, Kantenwirte und Viktualienhändler als Maßstab zur Vorsicht beim Kreditgeben dienen kann, bildete den Gegenstand der Anklage gegen den 24-jährigen Geschäftsführer Friedrich Franz Otto Kurtz aus Wiedersheim, der des Betrugs beschuldigt wurde. Dies Vergehen hatte der Angeklagte im März v. J. gegen den Restaurateur Franz Uhlisch hier verübt durch Vorwiegen falscher, bezw. Unterbrechung einer wahrer Thatfache, wodurch Uhlisch um 5732 M. geschädigt worden. Es war beim Neubau der Kaserne gesehen, daß Kurtz zu Uhlisch gekommen und demselben erklärt hat, daß er das Steinereigentum als Unternehmer übertragen erhalten werde und daß seine Arbeitsstelle beschuldigt, bei Uhlisch ihren täglichen Bedarf an Speisen und Getränken zu entnehmen in der Weise, daß die Bezahlung am Ende der Woche nach der Lohnauszahlung erfolgen solle. Die Wichtigkeit der wöchentlichen Bedarfserrechnungen seiner Untergebenen wolle er, Kurtz, übernehmen, auf welchen Vorschlag Uhlisch eingegangen, da ihm Kurtz als Unternehmer ein fester Mann gewesen zu sein scheint, weshalb er ihm für 5732 M. Wertmarken verabfolgte, worfür die Steineträger ihre täglichen Bedürfnisse bei Uhlisch entnehmen. Am Ende der Woche bekam dieser aber weder von Kurtz noch von anderer Seite Bezahlung und ersah dann, daß er betrogen worden war, da Kurtz jene Steineträger gortridt als Unternehmer erhalten hätte. Er meinte jetzt, die Angelegenheit durch Vergleich mit Uhlisch erledigen zu wollen, wenn selbiger Ratenzahlungen annehmen würde. Dies kann jedoch den Betrag nicht ungelassen machen, für welchen selbstverständlich der Angeklagte zu betrauen war, ganz abgesehen davon, daß Uhlisch noch keine Anspruch auf die 5732 M. geltend machen kann. Die Strafe wurde auf 2 Wochen Gefängnis festgesetzt. — Diebstahl kann nicht mit Geldstrafe geahndet werden, weil der 29-jährige Arbeiter Albert Karl Wilhelm Siedel hier irrigerweise gemeint hat; es steht ein Gefängnisstrafe auf jenes Vergehen. Der Angeklagte war als Arbeiter in hiesiger Kgl. Eisenbahnhauptwerkstatt dabei betrogen worden, als er beim Fortgehen in seinem Brotbeutel Stüchlein Brennholz mitzunehmen Anstalt gemacht hatte, worauf die bei ihm vorgenommene Hausdurchsuchung noch zur Entdeckung eines Stückes Säckelband, 60 Pf. wert, aus jener Werkstätte stammend, geführt hat. Siedel ist alsdann aus seiner Arbeit entlassen und wegen Diebstahls angezeigt worden, hauptsächlich deshalb, weil dort vielfache Entwendungen von Arbeitsmaterialien vorgenommen, bei denen die Thäter selten zu fassen gemieden sind. Da großer Vertrauensbruch vorlag, so wurde der Angeklagte zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt, wobei seine bisherige Unbescholtenheit und das geringe Objekt des Diebstahls als mildern berücksichtigungen wurden. — Um beim Marktoden ein recht süßes Produkt zu gewinnen, hatten der 28-jährige Schiffer Wilhelm Greif und der 62-jährige Schiffer Wilhelm Anelung aus Wettin in der Nacht vom 15. Oktober v. J. aus einer Kiste der Gehr. Nagel in Trotha in Morler für bei Brachwitz etwa 1 1/2 Zentner Fudereruben entwendet, was ein Gefährlicher entbehrt hatte. Die Angeklagten waren des Diebstahls gefähig und wurden, da sie bisher noch keine Strafe bekommen hatten, je zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt. — Die 60-jährige Witwe Friederike Arndt geb. Kille aus Wiedersheim suchte sich einer Unterdrückung schuldig gemacht, indem sie einen 6.50 M. werten Stoffgang, der ihr für ihren Armenspflegung gekostet worden war, auf dem Weisamt veräußert und den Erlös für sich verwendete. Aus Rast gefangen zu haben, gab die Angeklagte zu ihrer Entschuldigung an, was jedoch nicht als Milderungsgrund gelten konnte, da sie ein armes

